



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

25. Jahrgang

13. Juli 2021

Nr. 34

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Bauleitplanung der Stadt Burg – Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB über die Neuausfertigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau	1
2. Bauleitplanung der Stadt Burg - Bekanntmachung über die Einleitung des 6. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 05 Industrie- und Gewerbepark Burg für den Bereich „1. Bauabschnitt“	3

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Bauleitplanung der Stadt Burg - Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB über die Neuausfertigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 mit der Vorlage 089/2021 die Neuausfertigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau in der Fassung vom Februar 2021 zur Kenntnis genommen und ebenda beschlossen, die Verwaltung mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieser Neuausfertigung zu beauftragen.

Die Neuausfertigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau in der Fassung vom Februar 2021 berücksichtigt alle bis zum 31.12.2020 rechtsverbindlich gewordenen Planänderungen und -ergänzungen zum Flächennutzungsplan vom 31.08.2007 sowie wirksam gewordene Vereinbarungen über Gebietsänderungen der Stadt Burg und deckt das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Burg ab.

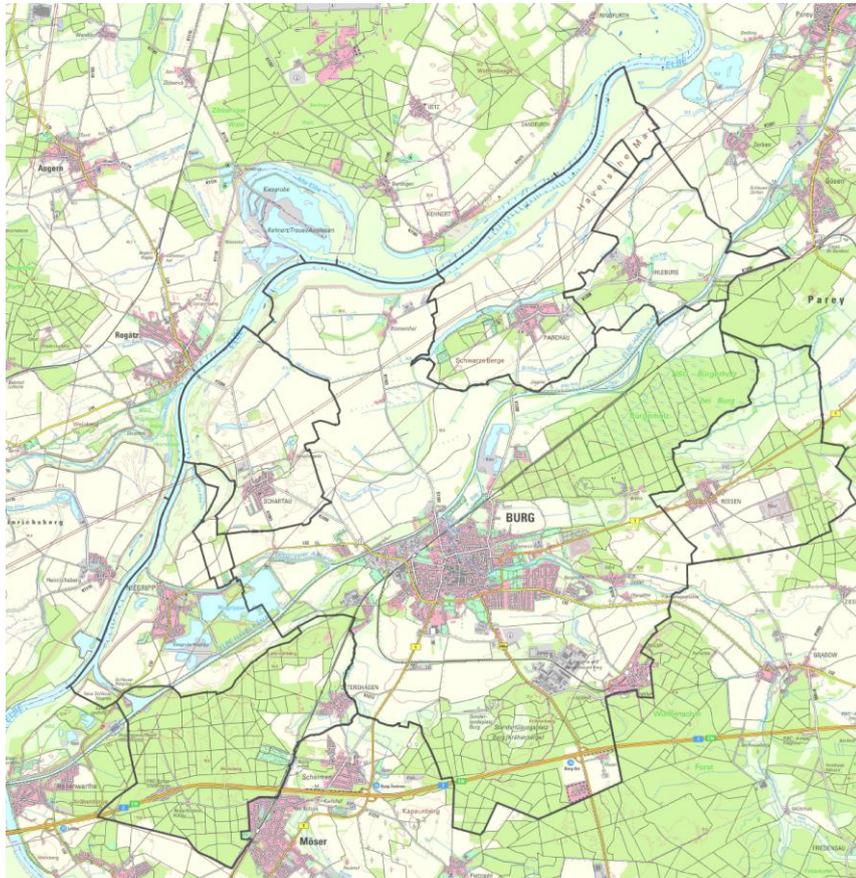
Die Neuausfertigung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die Neuausfertigung des Flächennutzungsplanes sowie die Erläuterungen dazu einschließlich der Begründungen zu den vorangegangenen Einzeländerungen in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten) während der üblichen Öffnungszeiten

Montag 8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).



Übersichtskarte über das Gemeindegebiet der Stadt Burg ohne Maßstab
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch:
LVermGeoLSA am 01.11.2017, Aktenzeichen: G01-5010848-2014-5

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB kann der wirksam gewordene neu ausgefertigte Flächennutzungsplan der Stadt Burg mit den zugehörigen Dokumenten auch auf der Internetseite der Stadt Burg unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html> online eingesehen werden.

Hinweis:

Die im Rahmen dieser Bekanntmachung veröffentlichten Dokumente haben den Stand von Juni 2021, sind jedoch inhaltlich unverändert gegenüber der im Stadtrat am 24.06.2021 beschlossenen Fassung vom Februar 2021.

Die Angabe eines neuen Standes war aufgrund des Inkrafttretens des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 23.06.2021 erforderlich.

Burg, 12.07.2021

gez.
Vogler
Vertreter des Bürgermeisters

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planentwurf für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt bisher der Vorentwurf eines Umweltberichts bei. Dieser wird im laufenden Verfahren fortgeschrieben. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) wird die Auslegung im Internet durchgeführt, zusätzlich liegt der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung mit Stand vom April 2021 liegen in der Zeit vom **28. Juli 2021** bis zum **30. August 2021** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet.

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Herr Sven Wagener, Telefon Nr.: 03921 / 921 504 ist eine Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, möglich.

Während dieser o.g. Auslegungsfrist können an der o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Bei der Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de ist wegen der Information über das Ergebnis der Abwägung an die Verfasser ist die Angabe von Namen und Adresse zwingend erforderlich.

Gemäß § 4a (4) Satz 1 können alle Dokumente, vom **28. Juli 2021** bis zum **30. August 2021** unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>, online eingesehen werden und Einwendungen ebenfalls abgegeben werden.

Hinweise:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und §4 Abs. 1 DG LSA. Die Daten werden benötigt, um den Umfang ihre Betroffenheit oder ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme ohne die Angabe personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>.

Burg, 12.07.2021

Gez.
Vogler
Vertreter des Bürgermeisters

Ende der amtlichen Bekanntmachungen